

## Allgemeine Hausordnung

### Das Wichtigste im Überblick



Rücksicht

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste, welche einen ebenso entspannten Aufenthalt verbringen möchten. Dazu zählt insbesondere die Vermeidung von Lärmbelästigung während der Ruhezeiten.



Haustiere

Haustiere, insbesondere Hunde, sind innerhalb der Wohnanlagen an der Leine zu führen. Bitte tragen Sie dazu bei, den gepflegten Zustand der Außenanlagen zu erhalten und lassen Ihren Hund sein Geschäft nicht auf dem Grundstück verrichten oder entfernen ersteres sogleich ordnungsgemäß.

Haustiere dürfen nicht unbeaufsichtigt in den Ferienwohnungen gelassen werden.



Müllentsorgung

Entsorgen Sie sämtliche während Ihres Aufenthalts entstandene Abfälle spätestens bei der Abreise in den dafür vorgesehenen Wertstoffsäcken und -tonnen auf dem Grundstück.

Für eine Mülltrennung nach den gegebenen Möglichkeiten sind wir sehr dankbar.



Wasch- /  
Skiraum

In unseren Ferienobjekten in Braunlage finden Sie jeweils einen Wasch- und einen Skiraum. Ersterer bietet Ihnen die kostenfreie Möglichkeit, des Wäschewaschens und -trocknens. Bitte hinterlassen Sie die Räume in einem gepflegten Zustand, so dass auch nachfolgende Gäste noch Ihre Freude daran haben.

Ebenso sind die vorhandenen technischen Geräte pfleglich zu behandeln.



Fahrzeuge

Bitte beachten Sie den Lageplan sowie die Beschilderung der PKW-Parkplätze auf dem Grundstück.

Kinderwagen sind im jeweiligen Treppenhaus unterzustellen. Die Mitnahme in die Ferienwohnungen ist nicht gestattet.



Fenster  
/ Türen

Die Gäste sind dazu angehalten, für eine ausreichende Belüftung der Ferienwohnungen zu sorgen.

Gleichzeitig sollten Fenster und Türen bei starkem Regen oder Schneefall geschlossen bleiben.



Nichtraucher

Das Rauchen ist innerhalb der Ferienwohnungen sowie den Gemeinschaftseinrichtungen nicht gestattet. Bitte nutzen Sie dafür die Außenanlagen wie Terrassen und Balkon.

Bitte gehen Sie darüber hinaus bei der Verwendung von offenem Licht vorsichtig und verantwortungsvoll um.



Die Allgemeine Hausordnung soll das einträchtige Zusammenleben der Gäste in unseren Ferienwohnungen gewährleisten. Dies setzt voraus, dass von allen Gästen gegenseitige Rücksicht geübt wird und die Ferienwohnungen mitsamt Inventar sowie die Gebäude und Außenanlagen sachgemäß behandelt werden.

## **1. Verhalten und gegenseitige Rücksicht**

### **1.1 Vermeidung von Lärmbelästigung**

In der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie von 22:00 bis 06:00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen bis 08:00 Uhr) ist unbedingte Ruhe im Haus einzuhalten.

Insbesondere das Musizieren oder Musikhören sowie der Fernsehempfang über Zimmerlautstärke ist während dieser Zeiten zu vermeiden. Generell ist eine Lärmbelästigung zwischen den Wohneinheiten zu vermeiden.

Ruhestörende Arbeiten dürfen nur werktags von 08:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 20:00 Uhr sowie samstags von 08:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr durchgeführt werden. Hiervon ausgenommen sind notwendige Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten auf dem Grundstück.

### **1.2 Haustierhaltung**

Haustiere dürfen innerhalb der gesamten Wohnanlage nicht frei umherlaufen und nicht zur Belästigung der anderen Gäste führen. Hunde sind an der Leine zu führen. Zum Ausführen Ihres Hundes verlassen Sie bitte das Grundstück.

Bitte lassen Sie Hunde zum Wohle des Tieres und aus Rücksicht gegenüber den anderen Gästen nicht allein den Ferienwohnungen.

Tierhalter haften dem Beherbergungsunternehmen und Dritten gegenüber für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden und Verunreinigungen.

### **1.3 Müllentsorgung**

Müll und Abfälle jeder Art dürfen nicht innerhalb der Wohnflächen gelagert werden. Hierzu sind Hinweise des Beherbergungsunternehmens und etwaige Aushänge zu beachten. Lediglich gestattet ist es, Müll und Abfälle temporär zwischen An- und Abreisetagen in den Ferienwohnungen zu lagern.

Papier/Pappe, Glas, Kunststoffverpackungen und Bio-Müll sind spätestens am Tag der Abreise in den dafür vorgesehenen Wertstoffsäcken und -tonnen

des zuständigen Entsorgungsunternehmens auf dem Grundstück zu entsorgen. Das Ausschütten von Flüssigkeiten oder Aschenbechern sowie das Ausschütteln von Textilien, etc. aus Fenstern, von Balkonen und auf Treppentritten ist nicht gestattet.

### **1.3 Reinigung der Ferienwohnungen, der Treppenhäuser und der Außenanlagen**

Die Reinigung der Ferienwohnungen sowie der Treppenhäuser und der Außenanlagen wird vom Beherbergungsunternehmen bzw. einem von ihm beauftragten Fachbetrieb durchgeführt. Bitte hinterlassen Sie die Ferienwohnungen besenrein.

### **1.4 Allgemeinbeleuchtung und Gemeinschaftseinrichtungen**

Störungen der Allgemeinbeleuchtung sind dem Beherbergungsunternehmen zu melden.

Fenster und Türen der Keller- und sonstigen gemeinschaftlich genutzten Räume (Waschraum, Skiraum, Spa-Bereich, etc.) sind bei starkem Regen, Schnee und Kälte stets geschlossen zu halten.

### **1.5 Waschraum und Skiraum**

Die Trocknung von Wäsche innerhalb der Ferienwohnungen ist unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Gegebenheiten (Luftfeuchte, etc.) zu unterlassen.

In unseren Ferienobjekten in Braunlage benutzen Sie bitte stattdessen den jeweils dafür vorgesehenen Waschraum im Keller. Die gemeinschaftlich nutzbaren Geräte, z.B. Waschmaschine, Wäschetrockner, Bügeleisen sind unter gegebener Vorsicht sach- und fachgerecht zu bedienen sowie pfleglich zu behandeln.

Zum Lagern und Trocknen von Ski-Ausrüstung steht hier ein spezieller Skiraum zur Verfügung. Erstere darf aufgrund der Feuchtigkeit nicht in den Ferienwohnungen oder Treppenhäusern gelagert werden.



### 1.6 Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Kinderwagen

Um den vorhandenen Parkraum optimal nutzen zu können und allen Gästen ausreichend Parkmöglichkeiten bieten zu können, beachten Sie bitte den Lageplan sowie die Beschilderung der Parkplätze auf dem Grundstück.

Das Waschen von Kraftfahrzeugen auf dem Grundstück ist nicht gestattet. Die Benutzung der Fahrradwaschstation auf dem Außengelände des Stadt Chalets ist allein für Fahrräder erlaubt.

Fahrräder dürfen nicht in Eingangsflure und Treppenhäuser gestellt oder in die Wohnräume mitgenommen werden. Bitte nutzen Sie zur sicheren Aufbewahrung den jeweiligen Skiraum.

Ölflecken und dergleichen sind zu vermeiden. Bei Undichtigkeiten an Kraftfahrzeugen ist das Öl oder sonstige ausgelaufene Betriebsmittel sofort geeignet aufzunehmen und das Beherbergungsunternehmen hierüber zu informieren.

Kinderwagen dürfen nicht in die Ferienwohnungen gebracht werden. Diese bitte gegebenenfalls im Treppenhaus abstellen.

### 1.6 Benutzung der weiteren Gemeinschaftseinrichtungen

Gebäudeeingänge und Hofeinfahrten müssen freigehalten werden. Treppenhäuser, Flure, Gänge und Wege sind keine Abstellplätze für Fahrräder, Mopeds oder Motorräder und sperrige Gegenstände. Sämtliche Gemeinschaftsräume dürfen nur zweckgebunden benutzt werden. Das Einbringen von Brandlasten ist feuerpolizeilich untersagt.

## 2. Die Erhaltung des Hauseigentums

### 2.1 Heizen und Lüften

Die Gäste haben für das ausreichende und fachgerechte Heizen und Lüften (mindestens einmal täglich querlüften) der Ferienwohnungen zu sorgen. Unzureichende Lüftung birgt bei dem vorgehaltenen energetischen Standard die Gefahr rascher Schimmelbildung.

### 2.2 Eis und Schnee

Die Räum- und Streupflicht (Winterdienst) wird vom Beherbergungsunternehmen oder einem von ihm beauftragten Fachbetrieb übernommen.

### 2.3 Sorgfaltspflicht der Gäste

Neben den bereits genannten Punkten sind die Gäste u.a. verpflichtet:

- Beschädigungen der Be- und Entwässerungsanlagen, elektrischen Anlagen und sonstigen Haus-einrichtungen sowie Verstopfungen der Entwässerungsanlagen zu vermeiden und Störungen an solchen Einrichtungen sofort zu melden.
- Türen und Fenster bei Unwetter und Abwesenheit geschlossen zu halten.
- bei Frost die Ventile der Heizung zur Vermeidung des Einfrierens nicht auf „0“ zu stellen.
- jegliche Veränderung des Inventars zu unterlassen.
- in Waschbecken und Toiletten keine Abfälle zu werfen, die Verstopfung der Abflussrohre verursachen können.
- keine Zigarettenreste, Müll oder Kothaufen der Haustiere in den Außenanlagen zu hinterlassen.

### 2.3 Zutritt und Sicherheit

In unseren Ferienobjekten in Braunlage erfolgt der Zutritt zu den Ferienwohnungen und den Gemeinschaftseinrichtungen über elektronische Zugangscodes, welche Ihnen mit der Buchungsbestätigung zugehen.

### 2.4 Brandschutzbestimmungen

Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften der Bauaufsichtsbehörde und Feuerpolizei sind zu beachten.

Rauchen ist in den Ferienwohnungen sowie in den Treppenhäusern strikt untersagt. Bei der Verwendung von offenem Licht ist ein vorsichtiger und verantwortungsvoller Umgang geboten.

## 3. Haftung, Inkrafttreten

Für Schäden, die auf mutwillige Missachtung der Anweisungen, Gewaltanwendungen, grobe Fahrlässigkeit oder Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind, behält sich das Beherbergungsunternehmen Ersatzansprüche vor. Jeder Gast haftet für seine Begleitpersonen und Besucher hinsichtlich der Beachtung dieser Hausordnung.

*Diese Hausordnung tritt am 08. Februar 2017 in Kraft und wird mit der Buchung einer unserer Ferienwohnungen verbindlich anerkannt.*